

2573/AB
Bundesministerium vom 17.09.2025 zu 3066/J (XXVIII. GP)
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz

sozialministerium.gv.at

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.596.780

Wien, 29.8.2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3066/J der Abgeordneten Olga Voglauer betreffend „Ist eine Abschwächung der Tierwohl-Kriterien in der nachhaltigen Lebensmittelbeschaffung geplant?“** wie folgt:

Frage 1:

In welcher Form ist das BMASGPK im Fachausschuss, der sich derzeit mit der Evaluierung und Überarbeitung der Kriterien zur nachhaltigen Beschaffung im Lebensmittelbereich beschäftigt, vertreten?

Das BMASGPK ist in dem Fachausschuss durch eine Mitarbeiterin der Sektion VII vertreten.

Fragen 2 bis 8:

- Wann und von wem wurde dieser Fachausschuss eingesetzt?*
- Wie oft und wann hat dieser Fachausschuss bereits getagt und in welcher Regelmäßigkeit sollen hier weitere Sitzungen stattfinden?*
- Was wurde in den bisherigen Sitzungen dieses Fachausschusses bereits evaluiert oder überarbeitet bzw. zur Evaluierung oder Überarbeitung in Betracht gezogen?*
- Bis wann soll diese Evaluierung und Überarbeitung abgeschlossen sein?*

- Aufgrund wessen und welcher Rückmeldungen werden welche Kriterien einer Evaluierung unterzogen?
 - a. Welche Stakeholder sind hier involviert?
 - b. Ist die Bundesbeschaffungsgesellschaft hierbei einbezogen oder finden eigene Gesprächsrunden mit der Bundesbeschaffungsgesellschaft idS statt?
- Wird derzeit überlegt die Kriterien zur nachhaltigen Beschaffung im Lebensmittelbereich³, die die Tierhaltung betreffen, im Fachausschuss abzuändern? Wir ersuchen um konkrete Nennung jeder einzelnen „verpflichtend zu berücksichtigenden Anforderung“ und „verpflichtenden technischen Spezifikation“, die in Diskussion steht.
 - a. Falls eine Streichung überlegt wird, mit welcher Begründung?
 - b. Falls eine Änderung überlegt wird, in welche Richtung gehend?
 - c. Wird hierfür auf die AMA-Tierhaltungsstandards TW100 oder TW60 abzielt?
- Wer ist schlussendlich über eine etwaige Änderung der Kriterien im Aktionsplan nachhaltige Beschaffung entscheidungsberechtigt?

Dazu liegen meinem Ressort keine Informationen vor. Die Zuständigkeit für diesen Fachausschuss liegt beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK).

Frage 9:

Sollte überlegt werden, derzeit bestehende Tierwohl-Kriterien abzuändern oder zu streichen, ersuchen wir um Angabe:

- a. Wie diese Überlegung begründet wird.

Dazu liegen meinem Ressort keine Informationen vor. Die Zuständigkeit dafür liegt im BMLUK.

Frage 9b und c:

- b. Wie Sie sich als für Tierschutz zuständige Ministerin (bzw. in Ihrer Vertretung Mitarbeiter:innen Ihres Hauses) bisher dazu verhalten haben.
- c. Haben Sie sich dafür eingesetzt, dass die Kriterien das Tierwohl betreffend eingehalten werden?

Die Vertreterin der Sektion VII hat bisher an einer Sitzung des Fachausschusses teilgenommen. In dieser Sitzung wurde die Aufweichung von Tierwohl-Kriterien nicht diskutiert.

³https://www.nabe.gv.at/wp-content/uploads/2021/06/6_Lebensmittel-und-Verpflegungsdienstleistungen_naBe-Kriterien-1.pdf

Frage 9d:

- d. Wie erklären Sie den sich um Tierwohl bemügenden Betrieben und den Tierschutzorganisationen, dass der Bund, statt sich um die Umsetzung der Kriterien für die nachhaltige Beschaffung zu bemühen, stattdessen die Kriterien abschwächt und damit die Tiere, die endlich bessere Haltungsbedingungen verdienen, im Stich lässt?

In den Prozess der nachhaltigen Beschaffung ist mein Ressort nicht eingebunden, weshalb dazu keine Aussagen gemacht werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

³ https://www.nabe.gv.at/wp-content/uploads/2021/06/6_Lebensmittel-und-Verpflegungsdienstleistungen_naBe-Kriterien-1.pdf

